

Fünf große Themen

Wichtige Bereiche des Beamtenrechts auf einen Blick

1. Versorgungsrecht

Der Dienstherr hat seine Beamten „amtsangemessen“ zu alimentieren. Gestritten wird beispielsweise über die Rückforderung von Dienstbezügen, die Dienstunfallfürsorge oder Ansprüche auf Zulagen.

2. Beihilferecht

Der Beamte hat das Recht, dass sein Dienstherr ihm und seiner Familie angemessene Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen leistet. Dies betrifft Zuzahlungen zur ärztlichen Versorgung, zu Heilbehandlungsmaßnahmen oder zu Hilfsmitteln. Die geplante Angleichung des Beihilferechts an das Krankenversicherungsrecht führt in der letzten Zeit zu erheblichen Kürzungen von Leistungen.

3. Statusrecht

Beförderung von Beamten, ihre Versetzung, Umsetzung, Inanspruchnahme von Urlaub (Verpflichtung zur Amtsausübung im übertragenen Amt ruht, aber Beamtenstatus bleibt erhalten) oder dienstliche Beurteilungen unterliegen strengen Regeln, die im Rahmen des Prinzips der Bestenauslese bei Beförderungen von großer Wichtigkeit sind.

4. Disziplinarrecht

Verletzt der Beamte seine Dienstpflichten, muss sein Dienstherr eine Disziplinarmaßnahme gegen ihn aussprechen wie Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufung oder Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. Vorher muss die Dienstpflichtverletzung in einem Ermittlungsverfahren nachgewiesen werden.

5. Personalvertretungsrecht

Personalvertretungen haben als Interessenvertreter der Beamten das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Das Bundespersonalvertretungsrecht und entsprechende Landesvorschriften definieren zahlreiche Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrechte. Mitbestimmungspflichtige Maßnahmen sind ohne Zustimmung des Personalrats unwirksam.

Das sind wir

Spezialisten im Arbeits- und Sozialrecht

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt an 170 Standorten verbandlichen Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder. Sie ist der größte deutsche und europäische Zusammenschluss von erfahrenen Jurist*innen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

Ausgewiesene Experten

Die über 370 Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des Öffentlichen Dienstes.

Kontakt zur Gewerkschaft

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

Gebündelte Kompetenzen

In ihren Kompetenz-Centern bündelt die DGB Rechtsschutz GmbH das Know-how ihrer Expert*innen – so auf den Rechtsgebieten

- Öffentliches Dienstrecht / Beamtenrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Insolvenzrecht mit arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen
- Berufskrankheiten
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Erfolgreiche Rechtsvertretung

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder zumindest mit einem Vergleich abgeschlossen.

THEMA

Beamtenrecht

Informationen für Beamte*innen



Foto: Kalf Kalytta | Fotolia.com

DGB Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

E-Mail: info@dgbrechtsschutz.de

www.dgbrechtsschutz.de



Stand: April 2017

GEMEINSAM. ZIELE. ERREICHEN.



Beamtenrecht. Das Dienstverhältnis von Beamten ist nicht durch individuelle Arbeitsverträge geregelt, sondern durch Gesetze. Die Ausgestaltung wird durch hoheitliche Verwaltungsakte vorgenommen. Wer dagegen vorgehen will, muss den Verwaltungsrechtsweg beschreiten. Im Konfliktfall ist es für den einzelnen Beamten besonders wichtig, gewerkschaftlichen Rechtsschutz zu erhalten: Die Kosten der Verfahren vor dem Verwaltungsgericht richten sich nach der Höhe des Streitwerts – und dieser kann schon in einem „normalen“ Fall bei 10.000 Euro liegen. Dieses Falblatt beantwortet Fragen rund um das Beamtenrecht.

Fragen & Antworten

Wie ist das Beamtenrecht geregelt?

Für Landes- und Gemeindebeamte gelten die landesgesetzlichen Bestimmungen, für Bundesbeamte die Bundesgesetze. Bei Fragen zum Beamtenrecht vorher prüfen: Welche Vorschriften sind anzuwenden?

Wie werden Entscheidungen im Beamtenrecht getroffen?

Ein Einzelfall wird von der Behörde durch Verwaltungsakt geregelt.

Wie kann ein Beamter gegen einen Verwaltungsakt vorgehen?

Gegen einen strittigen Verwaltungsakt kann der betroffene Beamte binnen eines Monats seit Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde einlegen, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Erst wenn der Widerspruch abgelehnt wird, steht dem Beamten der Verwaltungsgerichtsweg zu.

Hat ein Widerspruch aufschiebende Wirkung?

Ein Widerspruch gegen eine Anordnung des Dienstherrn (beispielsweise eine Versetzung) entfaltet im Beamtenrecht nicht immer aufschiebende Wirkung. Deren sofortige Vollziehung kann angeordnet werden – oder ist sogar gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sollte beim Verwaltungsgericht gegebenenfalls parallel ein Eilverfahren eingeleitet werden.

Wie wird ein verwaltungsrechtliches Eilverfahren eingeleitet?

Der Antrag auf „Erlass einer Einstweiligen Anordnung“ vor dem Verwaltungsgericht ist binnen 14 Tagen nach dem strittigen Verwaltungsakt zu stellen beziehungsweise vor dessen Vollzug.

Sind Rückforderungen zu viel gezahlter Bezüge zulässig?

Grundsätzlich ja. Die Behörde muss aber zuvor eine Anhörung durchführen und prüfen, ob der Betroffene die Leistung bereits verbraucht hat. Gegebenenfalls muss sich die Behörde auch ein Mitverschulden anrechnen lassen.

Was bedeutet „amtsangemessene Alimentierung“?

Dienstherrn sind verpflichtet, Beamten angemessenen Unterhalt zu leisten und auch die ihnen durch ihre Familie entstehenden Unter-

haltungspflichten realitätsgerecht zu berücksichtigen. Dies umfasst die Besoldung, die Versorgung und die Unterstützung im Krankheitsfall. Beamte mit mehr als zwei Kindern sollten bei der Höhe des Familienzuschlags in jedem Fall auf eine angemessene Alimentierung achten.

Was geschieht nach einem Dienstanfall?

Damit der Dienstherr die Behandlungskosten übernimmt, muss der Unfall als Dienstanfall anerkannt werden. Bleibt ein Dauerschaden zurück, muss ein Unfallfürsorgeausgleich gezahlt werden, wenn eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von wenigstens 25 Prozent vorliegt.

Sind Beamten Nebentätigkeiten erlaubt?

Ja. Es wird unterschieden zwischen genehmigungsfreien, genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien, aber anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten. Anzeigepflichtigkeit entsteht, wenn ein Entgelt geleistet wird. Teilzeitbeschäftigte dürfen Nebentätigkeiten nur in dem Umfang ausüben, wie dies auch ein Vollzeitbeschäftigter tun kann, also in der Regel nicht mehr als acht Stunden pro Woche.

IM HÄRTEFALL ERHÖHTE BEIHILFE

Der Witwe eines Ruhestandsbeamten, die grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme der Pflege- und Unterkunftskosten im Wege der Beihilfe in Höhe von 70 Prozent hat, wäre – wenn sie den verbleibenden Teil der Kosten selbst hätte übernehmen müssen – eine angemessene Lebensführung nicht mehr möglich gewesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat daher entschieden, dass der Beihilfebemessungssatz in besonderen Fällen zu erhöhen ist. Nach der Beihilfeverordnung wird eine Erhöhung des Bemessungssatzes in das Ermessen des Dienstherrn gestellt. Dieses Ermessen wird in Fällen, in denen der angemessene Lebensunterhalt durch den Eigenanteil nicht mehr gewährleistet ist, auf null reduziert mit der Folge, dass der Dienstherr verpflichtet ist, einen höheren Beihilfesatz zu zahlen. Im zu entscheidenden Fall hätten der Witwe 30 Prozent des Witwengeldes, von dem sie ihren Lebensunterhalt bestritt, verbleiben müssen.

Bundesverwaltungsgericht am 24. Januar 2012, Az. 2 C 24.10